

Brüssel, den 25. März 2022  
(OR. en)

7424/22

CDR 38

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Bundesrepublik  
Deutschland vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen  
– Annahme

---

1. Mit Schreiben vom 4. Februar 2022 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Herr Mark WEINMEISTER als Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist<sup>1</sup>.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

---

<sup>1</sup> Dok. 6138/22.

3. Aufgrund dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Herrn WEINMEISTER hat die deutsche Regierung Herrn Uwe BECKER, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist (*Staatssekretär für Europaangelegenheiten, politische Verantwortung gegenüber dem Hessischen Landtag*), als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen<sup>2</sup>.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 7422/22 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt.

---

---

<sup>2</sup> Dok. 7281/22.